



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.
Colbestr.19
10247 Berlin

Magdeburger Landgericht
Halberstädter Str.8
39112 Magdeburg

Dessau, 13.11.2012

Stellungnahme der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh zum Verlauf des Revisionsverfahren vor dem Magdeburger Landgericht

Gerichtet an die Erste Große Strafkammer am Landgericht Magdeburg

Wie Sie wissen, ist der Prozessfall Jalloh das Resultat eines unermüdlichen Ringens der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, der Wahrheit über die Brand- und Todesursachen von Oury Jalloh zu einer lückenlosen Aufklärung zu verhelfen.

Diesbezüglich halten wir jedoch bereits die Anklageschrift der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht nur für unzureichend, sondern mehr noch für eine klare Vorgabe an die richterlichen Ermittlungen und überhaupt an alle involvierten staatlichen Institutionen, wie dieser Todesfall „offiziell“ wahrgenommen werden soll. Die nicht belastbare These Oury Jalloh hätte sich selbst angezündet, diene bereits den frühzeitig ermittelnden Beamten der Stendaler Kriminalpolizei als (Steil)Vorlage für ihre einseitigen Zeugenbefragungen und „Ermittlungen“.

Im Laufe Ihres Revisionsverfahrens hat sich nach und nach herausgestellt, dass vom damaligen Innenministerium entsprechende Vorgaben gemacht wurden, welche die Arbeitsausrichtung der ermittelnden Behörden und der Gutachter in Richtung Selbstmordthese beschränkten.

Wir kritisieren in diesem Zusammenhang das Innenministerium von Sachsen-Anhalt wegen der faktischen Aufhebung der Gewaltenteilung von Exekutive und Judikative (Staat und Gerichtsbarkeit) auf das Schärfste, weil es damit auch die derzeit immer noch einseitige Ausrichtung der richterlichen Ermittlungen zu verantworten hat.

Auffälligkeiten:

Das Feuerzeug.

Nichts spricht dafür, dass Oury Jalloh überhaupt ein Feuerzeug bei sich hätte haben können:

Der zuständige Beamte März hatte Oury Jalloh entsprechend durchsucht.

Es wird unterstellt, Oury Jalloh hätte dennoch die Möglichkeit gehabt, irgendwo an seinem Körper ein Feuerzeug zu verstecken.

Aber warum konnten denn an den vorgeblichen Feuerzeugresten – welche im übrigen ja auch erst drei Tage später im Brandschutt entdeckt worden waren – weder DNA-Spuren oder Faserreste von Oury Jalloh, noch Spuren von der Matratze, auf der er verbrannte, nachgewiesen werden?

Es erscheint nicht glaubhaft, dass das Feuerzeug angeblich in den Brandresten gefunden worden sein soll, die sich direkt unter dem Körper von Oury Jalloh befunden haben müssen.

Zum Einen stellt sich hier die Frage, wie es Oury Jalloh möglich gewesen sein soll, das Feuerzeug unter seinen Körper zu schieben, wenn seine Hände doch mit Fesseln fixiert waren? Zum Anderen ist nicht nachzuvollziehbar, warum das Feuerzeug bei der Tatortarbeit hätte übersehen werden können.

Wie wir am 7. November 2012 im Gerichtssaal selbst feststellen durften, besteht der untersuchte Brandschutt aus übersichtlich vielen, grösseren und kleineren, teilweise kaum beschädigten Matratzenteilen. **Der Feuerzeugrest wäre hier mit Sicherheit zum Zeitpunkt der Bergung der Leiche aufgefallen – wenn er denn auch wirklich da gewesen wäre.**

Zusätzlich stellt sich natürlich auch noch die Frage, warum das Videomaterial (welches von den zuständigen Kripobeamtinnen zur Dokumentation der Tatortarbeit angefertigt wurde) schon abbricht, bevor der Leichnam von Oury Jalloh angehoben wurde.

Wir sind überzeugt, dass hier absichtlich Videomaterial gelöscht wurde, weil der Film nämlich gezeigt hätte, dass sich das Feuerzeug gar nicht im Brandschutt unter Oury Jalloh befunden hat.

Und die Aussage des zuständigen Kameramannes, dass das Video aufgrund eines ominösen Stromausfalls abgebrochen sein muss, ist glatt gelogen, da kein weiterer Zeuge einen Stromausfall am Nachmittag des 7. Januar 2005 bestätigt hat.

Der angesichts der Brandfolgen mögliche **Einsatz von Brandbeschleunigern** wurde durchgängig nur unzureichend untersucht.

Ein Brandsachverständiger war bei der Tatortarbeit nicht anwesend. Ein Gaschromatograph zum Nachweis von Brandbeschleunigern wurde am 7. Januar 2005 ebenfalls nicht eingesetzt.

Stattdessen wurden Teile des Brandschutts in Tüten gefüllt und erst Tage später auf Brandbeschleuniger hin untersucht. Dabei wurde von den ermittelnden Beamten unverständlicher Weise missachtet, dass Brandbeschleuniger stark flüchtig sind.

Da ein derart unprofessioneller Umgang mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dazu geführt hat, dass gar nichts mehr nachgewiesen werden konnte, werten wir dieses vorgeblich „nachlässige“ Handeln seitens der Kripobeamtinnen eher als eine bewusste Vernichtung von Beweismitteln, welches seitens der Staatsanwaltschaft zumindest geduldet – wenn nicht gar veranlasst – wurde.

Sowohl der medizinische Gutachter Bohnert, als auch Brandgutachter Steinbach konnten **die Verwendung von Brandbeschleunigern nicht ausschliessen**. Bohnert hatte dem Magdeburger Landgericht erklärt, dass zwar aus morphologischer Sicht keine Brandbeschleuniger nachgewiesen werden konnten. Gleichsam fügte er hinzu, dass morphologische Befunde aber nicht geeignet seien, die Verwendung von Brandbeschleunigern generell auszuschliessen.

Steinbach hat mehrfach und nachdrücklich betont, dass seine **gutachterlichen Untersuchungen auf den Vorgaben der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes** beruht

haben. Das Inbrandsetzen der Matratze durch ein Feuerzeug war die alleinige Maßgabe in Hinblick auf die Brandentstehung und bildete somit die Basis seines Gutachtens. Steinbach führte weiterhin aus, dass diese Art der Brandursache nicht einhundert prozentig sicher sei, da die Brandentstehung durch Entzündung der Kleidung auch nicht ausgeschlossen werden könne. Trotzdem beschränkte Steinbach seine Arbeit auf die richterlichen Vorgaben und räumte ein, dass es aus seiner Sicht „nötig gewesen wäre, ungleich mehr (Brand)Versuche mit verschiedenen Ansätzen zu machen.“

Warum werden Brandgutachter genötigt, ausschliesslich den abgestimmten Vorgaben von Richterammer und Staatsanwaltschaft zu folgen und nicht einer ergebnisoffenen, wissenschaftlichen Logik?

Der **Zeuge Möbes** hat in der Beschreibung seiner Wahrnehmung nach dem Öffnen der Zellentür einen grossflächigen Brand von 20-30 cm Höhe auf dem Podest, auf dem Oury Jalloh lag, beschrieben, welche unten blau und nach oben hin ins rötliche übergegangen sei. Sowohl Steinbach als auch der in diesem Verfahren hinzugezogene Brandsachverständige Portz bestätigten, dass eine **blaue Flamme** unter anderem beim **Abbrennen von Brandbeschleunigern** entsteht. Alkoholische Brandbeschleuniger waren für die agierenden Polizeibeamten im Gewahrsamstraktbereich sowohl im Arztzimmer in Form von Desinfektionsmitteln als auch in Form von Reinigungsmitteln leicht zugänglich.

Zwei Gewahrsamsbeamte hatten ausgesagt, bei der Zellenkontrolle gegen 11.45 Uhr eine Flüssigkeitslache auf dem Boden wahrgenommen zu haben, an die sie sich heute allerdings nicht mehr erinnern wollen. **Wo kam diese Flüssigkeit denn her?**

Warum verwehren Sie sich denn so hartnäckig gegenüber Brandversuchen mit Brandbeschleunigern, wenn es denn nichts zu verbergen gilt?

Rassismus im Dessauer Polizeirevier.

Noch bevor die Stendaler Kripobeamten am 7. Januar 2005 am Tatort eintrafen, waren sie bereits seitens des Innenministeriums darüber informiert worden, dass die Dessauer Kollegen für ihren „**harten Umgang mit Migranten**“ bekannt seien. Dieses hatte der damalige Dessauer Kripobeamte Hanno Schulz in einem 4-Augen-Gespräch von einem Stendaler Ermittler erfahren. Schulz sagte weiter aus, dass die Repressionsmassnahmen – insbesondere solche gegen Afrikaner im Dessauer Stadtgebiet – in den Jahren zuvor ein schlechtes Licht auf den Polizeiapparat insgesamt geworfen hätten, weshalb das Ministerium angeordnet hätte, „das polizeiliche Vorgehen gegen Migranten auf ein notwendiges Maß“ zurückzufahren.

Widersprüchliche und erfundene Polizeiaussagen.

Es ist absolut nicht nachvollziehbar, warum sich alle Ermittlungen auf die Zeitvorgaben des Angeklagten Schuberts stützen, zumal der bereits im Jahr 2002 für den Tod eines Menschen in der gleichen Gewahrsamszelle bei immer noch ungeklärten Umständen mitverantwortlich war.

Im sogenannten Fall Bichtemann aus dem Jahre 2002 waren damals Ermittlungsverfahren u.a. gegen Andreas Schubert eingeleitet worden. Die Untersuchungen diesbezüglich waren zum Zeitpunkt des 7. Januars 2005 noch gar nicht abgeschlossen, wurden dann aber auf Anregung des damaligen Revierleiters Kohl stillschweigend eingestellt.

Eine Aussage von zentraler Bedeutung war wohl die des Polizeibeamten Bock vor dem Magdeburger Landgericht. Dieser sei gegen 11.30 Uhr noch einmal in Gewahrsamsbereich

gewesen und hätte dort die Kollegen März und Scheibe in der Zelle 5 angetroffen. Was sie dort genau getan hätten, sei ihm wohl nicht genau ersichtlich gewesen. Da sie sich aber an Oury Jallohs Körper zu schaffen gemacht hätten, sei es ihm wie eine erneute körperliche Durchsuchung erschienen. Die daraufhin erneut in den Zeugenstand gerufenen Zeugen März und Scheibe machten hierzu widersprüchliche Einlassungen. Scheibe behauptete zur Tatzeit **allein** in der Kantine zu Mittag gegessen zu haben. März gab vor, er wäre mit Scheibe zusammen in der Kantine gewesen.

Was die Beiden nach der Ingewarsamnahme von Oury Jalloh genau gemacht haben, bleibt weiterhin unklar – auch weil das Fahrtenbuch der beiden Streifenpolizisten im Hause der Staatsanwaltschaft zufälliger Weise verschwunden ist.

In den letzten zehn Jahren haben sich eine Reihe von Anhaltspunkten dafür ergeben, dass die Dinge – insbesondere im Dessauer Polizeirevier – eher katastrophal liefen und über Jahre hinweg und bis heute eine rassistische und menschenverachtende Umgangsweise gegenüber sogenannten Randgruppen der Gesellschaft an der Tagesordnung ist und nicht angemessen darauf reagiert wird.

All diese Punkte sprechen eher gegen die Wahrscheinlichkeit der vorgegebenen Selbstmordhypothese.

Daher ist uns völlig unverständlich, warum das Gericht aktuell ein neues Brandgutachten erstellen lassen hat, welches sich wiederum ausschließlich mit dem Brandverlauf und so gar nicht mit der Brandentstehung und dem gezeitigten Brandergebnis auseinandersetzt.

Eine etwaige Verurteilung von Andreas Schubert für die ihm derzeit zur Last gelegten Vorwürfe ist für uns zunächst mal zweitrangig. Die zentrale Frage nach der Brand- und Todesursache muss endlich angegangen und dementsprechend auch alle damals handelnden Polizeibeamte zur Verantwortung gezogen werden.

Wir werfen Ihrer Kammer vor, dass sie in diesem Verfahren gezielt die Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh verhindert. Die Justiz in Sachsen-Anhalt macht sich damit ein zweites Mal mitschuldig an der Vertuschung eines unfasslichen Verbrechens, welches durch deutsche Polizeibeamte in Dessau an Oury Jalloh begangen wurde.

Angesichts der Polizeiskandale, die in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt an die Öffentlichkeit gekommen sind, sind wir davon überzeugt, dass das von Ihnen geführte Revisionsverfahren nicht losgelöst von der politischen Interessenslage des Bundeslandes Sachsen-Anhalts gesehen werden kann.

Im Zuge der Staatsschutzaffäre wurde bekannt, dass Staatsschützer (straf)versetzt wurden, weil ihre erfolgreiche Arbeit dem Ansehen Sachsen-Anhalts geschadet hatte. Ihre engagierte Arbeit gegen Rechtsradikalismus hatte hohe Fallzahlen in den bundesweiten Straftatstatistiken zur Folge und wirkte sich damit negativ auf die Aussenwahrnehmung von Sachsen-Anhalt aus.

Diesbezüglich unterstellen wir dem Gericht ein vom Innenministerium manipuliertes Verfahren zu führen und in dieser Hinsicht nicht mehr unabhängig zu handeln.

Wir halten das Gericht für befangen und nicht in der Lage, ein unabhängiges Urteil zu fällen.

Oury Jalloh – Das war Mord!
Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.